

Berechnungsschema

Gültig ab
1. Januar 2019

Für Ihr Anrecht auf Prämienverbilligung ist das massgebende Einkommen (entspricht **nicht** dem steuerbaren Einkommen) relevant.

Als Berechnungsgrundlage für ordentlich besteuerte Personen dient das Reineinkommen sowie das Vermögen gemäss Steuerdaten. Nachstehend aufgeführte Positionen der Steuerdaten (Kantons- und Gemeindesteuer) werden addiert oder in Abzug gebracht. Zusätzlich werden gemäss der familiären Verhältnissen Sozialabzüge berücksichtigt.



			Einkommen	Vermögen
			in Franken	
Reineinkommen / Vermögen (aller Familienmitglieder)				
+	1.1	Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule), die nicht im Nettolohn II berücksichtigt sind	+	
+	1.1	Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	+	
+	1.2	Zweiverdienerabzug / Abzug für Mitarbeit	+	
+	2.25	weitere nicht steuerbare Einkünfte (z.B. Stipendien)	+	
+	4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen	+	
+	6.3	auswärtiger Wochenaufenthalt	+	
+	7.0	ausserkantonale Liegenschaft: Korrektur zum Verkehrswert		+
+	7.2	beträgt der Liegenschaftsunterhalt mehr als 1% des amtlichen Wertes, wird die Differenz aufgerechnet	+	
+	8.3	Beteiligungen an Erbengemeinschaften und Miteigentum: Im Fall eines negativen Nettoertrages wird dieser dazugezählt	+	
+	2990	noch nicht berücksichtigte Verlustüberschüsse aus der Vorperiode	+	
-	5.4	selbst getragene Krankheitskosten	-	
korrigiertes Reineinkommen¹			=	
Vermögen vor Sozialabzügen				=
-		Fr. 17'000 vom Vermögen pro Familienmitglied		-
korrigiertes Vermögen nach Sozialabzügen				=
+		5% des korrigierten Vermögens	+	↙
korrigiertes Einkommen vor Sozialabzügen			=	
-		Fr. 13'000 für verheiratete Personen (pro Ehepaar)	-	
-		Fr. 6'500 für alleinstehende Eltern mit Kindern, die zur Familie zählen	-	
-		Fr. 2'200 für alleinstehende Personen	-	
-		Fr. 10'000 für Kinder, die zur Familie zählen	-	
massgebendes Einkommen			=	

¹ Als Berechnungsgrundlage für Personen die an der Quelle besteuert sind, werden 75 Prozent des Bruttoeinkommens als korrigiertes Reineinkommen berücksichtigt.

Wann haben Sie grundsätzlich Anrecht auf Prämienverbilligung?

Sie haben grundsätzlich Anrecht auf Prämienverbilligung, wenn das massgebende Einkommen nicht höher als Fr. 35'000 ist, Sie dem Versicherungsobligatorium unterliegen und eine obligatorische Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Bei Familien mit zur Familie zählenden Kindern darf das massgebende Einkommen aller Familienmitglieder nicht höher als Fr. 38'000 sein.

Der Online Simulationsrechner www.be.ch/pvo-onlinerechner gibt Ihnen unverbindlich Auskunft über einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung.

Wie wird Ihre Prämienregion bestimmt?

Ihre Prämienregion für die Zeit vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres wird aufgrund Ihres Wohnsitzes am 1. Januar des laufenden Jahres bestimmt (z.B. Wohnsitz am 1. Januar 2019 in Aarberg → für die Zeit von 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 gilt die Prämienregion 2).

Zu welcher Prämienregion gehört Ihr Wohnort?

Prämienregion 1 – Gemeinden

Bern, Biel/Bienne, Bolligen, Bremgarten b. Bern, Evilard, Ittigen, Kirchlindach, Köniz, Muri b. Bern, Oberbalm, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen b. Bern, Zollikofen

Prämienregion 2 – Gemeinden

Aarberg, Aefligen, Aegerten, Alchenstorf, Allmendingen, Amsoldingen, Arch, Arni, Barga, Bärswil, Bätterkinden, Bellmund, Belp, Belprahon, Biglen, Blumenstein, Bowil, Brenzikofen, Brugg, Brüttelen, Buchholterberg, Buetigen, Bühl, Büren an der Aare, Burgdorf, Burgistein, Champoz, Clavaleyres, Corcelles, Corgémont, Cormoret, Cortébert, Court, Courtelary, Crémines, Deisswil b. Münchenbuchsee, Diemerswil, Diessbach b. Büren, Dotzigen, Epsach, Eriz, Erlach, Ersigen, Eschert, Fahrni, Ferenbalm, Finsterhennen, Forst-Längenbühl, Fraubrunnen, Frauenkappelen, Freimettigen, Gals, Gampelen, Gerzensee, Grandval, Grossaffoltern, Grosshöchstetten, Guggisberg, Gurbrü, Gurzelen, Hagneck, Hasle b. Burgdorf, Häutligen, Heiligenschwendi, Heimberg, Heimiswil, Hellsau, Herbligen, Hermrigen, Hilterfingen, Hindelbank, Höchstetten, Homberg, Horrenbach-Buchen, Iffwil, Ins, Ipsach, Jaberg, Jegenstorf, Jens, Kallnach, Kappelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kernenried, Kiesen, Kirchberg, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Konolfingen, Koppigen, Krauchthal, Kriechenwil, La Ferrière, La Neuveville, Landiswil, Laupen, Lengnau, Leuzigen, Ligerz, Linden, Lohnstorf, Loveresse, Lüscherz, Lyss, Lyssach, Mattstetten, Meienried, Meikirch, Meinisberg, Merzligen, Mirchel, Mont-Tramelan, Moosseedorf, Mörigen, Mötschwil, Moutier, Mühleberg, Mühlethurnen, Münchenbuchsee, Münchwil, Münsingen, Müntschemier, Neuenegg, Nidau, Niederhünigen, Niedermuhlern, Nods, Oberburg, Oberdiessbach, Oberhofen am Thunersee, Oberhünigen, Oberlangenegg, Oberthal, Oberwil b. Büren, Oppligen, Orpund, Orvin, Perrefitte, Péry-La Heutte, Petit-Val, Pieterlen, Plateau de Diesse, Pohlern, Port, Radelfingen, Rapperswil, Rebévelier, Reconvilier, Renan, Riggisberg, Roches, Romont, Rubigen, Rüdltigen-Alchenflüh, Rüeggisberg, Rumendingen, Rümli, Rüscheegg, Rütli b. Büren, Rütli b. Lyssach, Safnern, Saicourt, Saint-Imier, Sauge, Saules, Schelten, Scheuren, Schlosswil, Schüpfen, Schwadernau, Schwarzenburg, Schwendibach, Seedorf, Seehof, Seftigen, Sigriswil, Siselen, Sonceboz-Sombeval, Sonvilier, Sorvilier, Steffisburg, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Tavannes, Teuffenthal, Thierachern, Thun, Toffen, Tramelan, Treiten, Tschugg, Twann-Tüscherz, Uebeschi, Uetendorf, Unterlangenegg, Urtenen-Schönbühl, Uttigen, Utzenstorf, Valbirse, Villaret, Vinelz, Wachseldorn, Wald, Walkringen, Walperswil, Wattenwil, Wengi, Wichtrach, Wiggiswil, Wiler b. Utzenstorf, Wileroltigen, Willadingen, Worb, Worben, Wynigen, Zäziwil, Ziebach, Zuzwil, Zwieselberg

Prämienregion 3 – Gemeinden

Alle übrigen

Wie hoch ist Ihre monatliche Prämienverbilligung?

Prämienregion	massgebendes Einkommen	bis Franken				
		9'000	17'000	25'000	35'000	38'000 ¹⁾
1	Erwachsene	221.00	147.00	107.00	67.00	33.50
	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre	245.40				122.70
	Kinder bis 18 Jahre	60.20				30.10
2	Erwachsene	196.00	132.00	96.00	60.00	30.00
	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre	217.60				108.80
	Kinder bis 18 Jahre	53.10				26.55
3	Erwachsene	183.00	123.00	89.00	56.00	28.00
	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre	203.05				101.55
	Kinder bis 18 Jahre	49.45				24.75

¹⁾ gilt für Familien mit zur Familie zählenden Kindern

Sie sind zwischen 18 und 24 Jahre alt und Sie zählen nicht mehr zur Familie Ihrer Eltern

Prämienregion	massgebendes Einkommen	bis Franken				
		9'000	17'000	25'000	35'000	38'000 ²⁾
1	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	206.00	138.00	100.00	63.00	31.50
	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden	245.40 ³⁾				122.70 ³⁾
	eigene zur Familie zählende Kinder	60.20				30.10
2	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	183.00	124.00	90.00	56.00	28.00
	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden	217.60 ³⁾				108.80 ³⁾
	eigene zur Familie zählende Kinder	53.10				26.55
3	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	170.00	116.00	84.00	52.00	26.00
	junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden	203.05 ³⁾				101.55 ³⁾
	eigene zur Familie zählende Kinder	49.45				24.75

²⁾ gilt für Familien mit zur Familie zählenden Kindern

³⁾ auf Antrag

Sie haben weitere Fragen?

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte denken Sie bei der Kontaktaufnahme daran, Ihre Sozialversicherungsnummer (756.xxxx.xxxx.xx) oder Ihre ZPV-Nummer (auf der Steuererklärung ersichtlich) anzugeben.

Besuchen Sie uns am Schalter

Montag bis Freitag
09:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr)

im Internet

www.be.ch/pvo
www.be.ch/pvo-onlinerechner

Rufen Sie uns an aus der Schweiz 031 636 45 00

Montag bis Freitag
09:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr (Freitag bis 16:00 Uhr)

aus dem Ausland 0041 31 636 45 00

Nach dem Versand einer grossen Anzahl Briefe sind unsere Telefonleitungen stark belastet, weshalb wir Sie um Verständnis und Geduld bitten, wenn Sie länger auf eine persönliche Beratung warten müssen.

Senden Sie uns einen Brief

ASV, Abteilung PVO, Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen

eine E-Mail

asv.pvo@jgk.be.ch

einen Fax

031 634 51 62 (Schweiz) / 0041 31 634 51 62 (Ausland)